



INFO SHEET

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK UND KULTURELLE BILDUNG IN SACHSEN

#lassunsreden ist ein Format der Arbeitsgruppe für eine
EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK in Sachsen.

Engagementstiftung Sachsen

Neefestrasse 82

09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 533 64 - 30

Fax: (0371) 533 64 - 26

E-Mail: jugendpolitik@engagementstiftung-sachsen.de

www.lassunsreden.info

Eigenständige Jugendpolitik (EJP) ist eine ressortübergreifende Politik für alle Jugendlichen in Sachsen. Ihr Ziel ist mehr Jugendgerechtigkeit. Das erreicht sie, indem sie schaut, wie sich etablierte Strukturen und Entscheidungen auf Jugend auswirken und indem sie für notwendige Veränderungen Dialogräume schafft. Damit werden die gesellschaftlichen Anforderungen an Jugendliche und deren eigene Interessen in Einklang gebracht.

Zur Etablierung der Eigenständigen Jugendpolitik hat das Land Sachsen bereits wichtige Schritte unternommen, wie 2016 die Verabschiedung des EJP-Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses, das relevante Handlungsfelder eröffnet und Zielstellungen definiert sowie im selben Jahr die Einberufung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) EJP zur ressortübergreifenden Arbeit. Im Jahr 2018 folgte die Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung als Soll-Bestimmung in der Sächsischen Kommunalverfassung, der Fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht mit dem Schwerpunkt EJP sowie die Einsetzung einer Kinder- und Jugendbeauftragten. Flankierend fördert der Freistaat die AG EJP Sachsen, die diese Prozesse in ihrer Gesamtheit sowie im Detail vorantreibt und Expertise zur Verfügung stellt.

Aktuell steht die Entwicklung einer sächsischen Jugendgerechtigkeitsstrategie an, welche in einem weiteren Schritt von der sächsischen Landesregierung verabschiedet werden kann und dann als Steuerinstrument zur Umsetzung von Jugendgerechtigkeit sowohl auf Landes-, Landkreis- als auch auf kommunaler Ebene dienen soll.

Das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ enthält bereits ein Kapitel zur Eigenständigen Jugendpolitik. Dort wird auf den Aspekt der Partizipation hingewiesen, der durch die Arbeit der IMAG zur EJP stark betont wurde. Zum einen geht es darum, dass die Ressorts eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit an einer Umsetzung von Zielen der EJP in Sachsen arbeiten können. Zum anderen geht es um die Beteiligung von jungen Menschen, wie sich auch aus der Stellungnahme der Staatsregierung zum 5. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht ablesen lässt. Aus Sicht der EJP wäre es interessant, die Strukturen und Entscheidungen zu prüfen, die für die Kultur in Sachsen wesentlich sind.

Dabei handelt es sich nicht zuletzt um die etablierten Förderstrukturen, die sich aus dem sächsischen Kulturraumgesetz und den acht sächsischen Kulturräumen ergeben. Die Finanzierung der Kulturräume teilt sich das Land (Kulturlastenausgleich) solidarisch mit den Kommunen (Kulturumlage). Über die Förderung von Kultureinrichtungen und Projekten wird in den Kulturräumen eigenverantwortlich entschieden. Jeder Kulturraum erarbeitet dazu im Konsens von Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern eigene Förderrichtlinien und Bewertungskriterien für die Kulturförderung. Die spannenden Fragen aus Sicht der EJP lauten, inwieweit Jugendkulturen hierbei Beachtung und Würdigung finden, was jugendgerechtes Verwaltungshandeln in diesem Kontext bedeutet und inwieweit Jugendbeteiligung derzeit als handlungsleitender Denkansatz einfließt, bzw. wie dieses System ggf. in dialogischen Verfahren weiterentwickelt werden kann. Zum Vergleich kann dafür die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien und Auswahlverfahren in den sächsischen LEADER-Regionen dienen, diese haben Aspekte der Jugendbeteiligung seit der neuen Förderperiode (2023-2027) gezielt verankert.